

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD EMS-NASSAU
für die Ortsgemeinde Fachbach
AZ: 3 / 611 / 9
9 DS 16/ 0153
Sachbearbeiter: Herr Heinz

01.08.2022

VORLAGE

| Gremium | Status | Datum |
|---------------------------------|-------------------|--------------|
| Ortsgemeinderat Fachbach | öffentlich | |

Bauantrag für ein Vorhaben in Fachbach, Furtweg 14 - Campingplatz Errichtung von 2 Lager-Containern

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Geplant ist die Errichtung von 2 Lager-Containern im Furtweg 14 – Campingplatz, Flur 2, Flurstück 161/1. Im Rahmen des Stand-Up-Paddle-Betriebes sollen 2 Container (Länge 6,20 m x Breite 2,45 m x Höhe 2,60m) errichtet werden um die Leih-Boards sowie Gartenmöbeln, Sonnenschirme, Pavillons etc. unterzubringen. Um die Container bei Hochwasserwarnung entfernen zu können, sind diese auf feststehenden Blockfundamenten geplant. Die Oberflächen der Container sind lichtgrau beschichtet.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ‚Campingplatz‘ der Ortsgemeinde Fachbach, so dass sich die Zulässigkeit nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Dem Vorhaben kann zugestimmt werden, da gem. § 10 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) der Eigenart des Sondergebiets entsprechende Anlagen und Einrichtungen zur Versorgung des Gebiets und für sportliche Zwecke allgemein zulässig sind oder ausnahmsweise zugelassen werden können.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Ortsgemeinde Fachbach als erteilt, wenn nicht bis zum 28. September 2022 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Fachbach stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung von 2 Lager-Containern im Furtweg 14 – Campingplatz, Flur 2, Flurstück 161/1 her.

Bauordnungsrechtliche Belange und ob eine Beteiligung weiterer Behörden bzw. Fachbehörden notwendig wird, ist durch die untere Bauaufsicht (Kreisverwaltung Rhein-Lahn) zu prüfen.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister